

Trieben, 19. November 2024

Öffentliche Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 1 Stmk. ROG 2010 idF. LGBl. 73/2023 hat der Gemeinderat der Stadtgemeinde Trieben in seiner Sitzung am 13.11.2024 den Beschluss gefasst, den

Entwurf des Flächenwidmungsplanes 4.0 idF. der Änderung Vf. 4.15 „Windkraftanlage Herrenwaldrücken“,

bestehend aus dem Wortlaut und einer zeichnerischen Darstellung, dem Verordnungsplan, im Maßstab 1:5000, verfasst von Arch. DI Martina Kaml, Boder 211, 8786 Rottenmann - GZ.: 03/2311/RO/01.1 - FWP, vom 14.09.2024, in der Zeit vom

22. November 2024 bis einschließlich 31. Jänner 2025

während der Amtsstunden (Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:30 Uhr sowie Montag und Dienstag von 13:30 bis 16:00 Uhr) im Stadtamt Trieben zur allgemeinen Einsicht aufzulegen. Der Bebauungsplanzonierungsplan, GZ.: 03/2311/RO/01.1 - FWP / Planbeilage FWP 2, sowie die zeichnerische Darstellung im Maßstab 1:1000, GZ.: 03/2311/RO/01.1 - FWP / Planbeilage FWP 3, bilden einen Bestandteil dieser Verordnung. Der Verordnung ist ein Erläuterungsbericht angeschlossen.

Innerhalb dieser Auflagedauer kann jedermann Einwendungen schriftlich und begründet beim Gemeindeamt Trieben bekanntgeben.

WORTLAUT zur VERORDNUNG

§ 1

Inhalt

Der Wortlaut und die zeichnerische Darstellung im Maßstab 1:5000, GZ.: 03/2311/RO/01.1 - FWP, vom 14.09.2024, basierend auf dem Flächenwidmungsplan 4.0 der Stadtgemeinde Trieben besitzen Verordnungscharakter. Der Bebauungsplanzonierungsplan, GZ.: 03/2311/RO/01.1 - FWP / Planbeilage FWP 2, sowie die zeichnerische Darstellung im Maßstab 1:1000, GZ.: 03/2311/RO/01.1 - FWP / Planbeilage FWP 3, bilden einen Bestandteil dieser Verordnung. Der Verordnung ist ein Erläuterungsbericht angeschlossen.

Anmerkungen (kurz Anm.) haben ausschließlich erläuternden Charakter und sind nicht Teil des Wortlautes!

§ 2

Freiland mit Sondernutzung Energieerzeugung - Windkraftanlage

- (1) **wka[LF]:** Wie im ggs. Ordnungsplan dargestellt, wird im Bereich des von der Änderung betroffenen Gebietes Freiland mit Sondernutzung Energieerzeugung - Windkraftanlage mit Nachfolgenutzung Freiland festgelegt.

Nachfolgenutzung: Freiland

Eintrittszeitpunkt: Ab Schließung der Anlage einschl. erfolgtem Rückbau, dokumentiert in einem Protokoll durch die Stadtgemeinde Trieben

Anmerkung: Von der Festlegung sind jeweils Teile der Grundstücke 270 und 261/3, beide KG Dietmannsdorf, im Gesamtausmaß von ca. 1,25 ha betroffen. Im Sinne von Text vor Plan gilt die Nachfolgenutzung Freiland auch für die Weganlagen, wo diese aufgrund des Maßstabs nicht darstellbar ist.

- (2) **LF[wka[LF]]:** Wie im ggs. Ordnungsplan dargestellt, wird im Bereich des von der Änderung betroffenen Gebietes Freiland mit Nachfolgenutzung Freiland mit Sondernutzung Energieerzeugung - Windkraftanlage mit Nachfolgenutzung Freiland festgelegt.

Nachfolgenutzung 1: Freiland mit Sondernutzung Energieerzeugung - Windkraftanlage

Eintrittszeitpunkt 1: Entlassung aus dem Forstzwang

Nachfolgenutzung 2: Freiland

Eintrittszeitpunkt 2: Ab Schließung der Anlage einschl. erfolgtem Rückbau, dokumentiert in einem Protokoll durch die Stadtgemeinde Trieben

Anmerkung: Von der Festlegung sind jeweils Teile der Grundstücke 270 und 261/3, beide KG Dietmannsdorf, im Gesamtausmaß von ca. 68,5 ha betroffen.

§ 3

Rechtskraft

Nach der Genehmigung durch die Stmk. Landesregierung beginnt die Rechtswirksamkeit des Flächenwidmungsplanes 4.0 in der Fassung der Änderung Vf. 4.15 „Windkraftanlage Herrenwaldrücken“ mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.

Seitens der Behörde liegt zwar noch keine schriftliche Bestätigung vor, dass es sich um einen **UVP-pflichtigen Tatbestand** handelt, aus Anhang 1 Z 6 Spalte 2 lit. b zum UVP-Gesetz ist dies im Hinblick auf die Projektdaten (Seehöhe: über 1000 m, Gesamtleistung des Windparks: voraussichtlich 30 MW) aber eindeutig ableitbar: „Anlagen zur Nutzung von Windenergie über einer Seehöhe von 1.000 m mit einer elektrischen Gesamtleistung von mindestens 15 MW oder mit mindestens 10 Konvertern mit einer Nennleistung von mindestens je 0,5 MW“

Eine öffentliche Versammlung findet am Mittwoch, dem 04. Dezember 2024 um 18:30 im Freizeithaus Trieben statt.

Die Unterlagen sind auf der Homepage der Stadtgemeinde Trieben unter www.trieben.net zu finden.

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister



(Klaus-Emmerich Herzmaier)



Angeschlagen am: 19.11.2024

Abgenommen am: 03.02.2025